

12.02.2025

Kleine Anfrage 5102

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Wie schreitet die Qualitätsentwicklung bei der Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes voran?

In § 8 des Landeskinderschutzgesetzes NRW sind Qualitätsentwicklungsverfahren geregelt, die seit 2023 laut Auskunft der Landesregierung in rund 40 der 186 Jugendämter umgesetzt wurden. Das Land fördert die Qualitätsentwicklung mit rund 900.000 Euro für Personalkosten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Jugendämter haben bislang das Qualitätsentwicklungsverfahren nach § 8 LKSG NRW umgesetzt?
2. Wie erfolgte die Auswahl der rund 40 Jugendämter?
3. Steht bereits fest, in welcher Folge die übrigen Jugendämter in das Qualitätsentwicklungsverfahren einbezogen werden?
4. Welche Jugendämter haben bereits von Absatz 4 des § 8 LKSG NRW Gebrauch gemacht?
5. Wie verteilten sich bislang die 900.000 Euro für Personalkosten im Rahmen des Belastungsausgleichs genau?

Dr. Dennis Maelzer